

**Motion Manuel C. Widmer (GFL)/Philip Kohli (BDP): Gäub-u-Schwarz-Allee!**

Am 28. April 2018 schoss Jean-Pierre Nsame die Hauptstadt mit seinem 2:1 gegen Luzern in den 7. Fussballhimmel. Nach 32 Jahren eroberten die Gelbschwarzen wieder einen Meistertitel. Noch heute wirkt dieses euphorisierende Ereignis nach – nicht nur, wenn das Meistertram durch die Stadt rollt. Das Tram wird irgendwann wieder verschwinden. Danach wird es im öffentlichen Raum kaum mehr eine sichtbare Reminiszenz an den Meistertitel 2018 geben.

Um eine dauerhafte Erinnerung an den YB-Meistertitel 2018 zu schaffen, wird der Gemeinderat aufgefordert, die Papiermühlestrasse auf dem Boden der Gemeinde Bern in Anlehnung an einen populären Fangesang («Forza BSC, Gäub u Schwarz allez, ha mis läbä dir vermacht, für jede Tag u jedi Nacht!») in «Gäub-u-Schwarz-Allee» umzubenennen.

*Eventualantrag 1*

Die Umbenennung erfolgt nur zwischen den Nummern 63 und 91f (betrifft alle Gebäude am Quartierplatz).

*Eventualantrag 2*

Die Umbenennung erfolgt nur zwischen den Nummern 71 und 91f (Wankdorfstadion und zugehörige Gebäude)

Sollte eine Umbenennung nicht möglich sein, so sei eine Parallelbenennung analog der Kornhausbrücke/Korenhuisbrug ins Auge zu fassen.

Der Name passt nicht nur in Anlehnung an die Textzeile «Gäub u Schwarz allez!», die Papiermühle, bzw. der betroffene Teil davon, an dem das Stadion steht, ist passenderweise auch eine Allee.

Bern, 08. November 2018

*Erstunterzeichnende:* Manuel C. Widmer, Philip Kohli

*Mitunterzeichnende:* Nadja Kehrli-Feldmann

**Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, Bern als Sportstadt zu positionieren. Er hat sich deshalb, wie die Motionäre auch, sehr über den ersten Meistertitel des BSC Young Boys (YB) seit 1986 gefreut. Viele Bernerinnen und Berner identifizieren sich mit YB. Der Schweizermeister-Titel wurde am 20. Mai 2018 mit einer grossen Meisterfeier auf dem Bundesplatz gefeiert, an der 25 000 Personen teilgenommen haben. Sporterfolge sind wichtig als Werbung für die Stadt Bern, aber auch, um die Bevölkerung für Sport und Bewegung zu motivieren. Der Gemeinderat wünscht sich deshalb, dass YB auch weiterhin erfolgreich unterwegs ist. Eine Strassenbenennung als Erinnerung an den 12. Meistertitel von YB erachtet er jedoch nicht als das geeignete Zeichen, zumal der 13. Meistertitel schon in Griffweite ist und viele weitere hoffentlich folgen werden.

Die Papiermühlestrasse wurde vermutlich im Zusammenhang mit der Anlage des Aargauerstaldens (1750 - 1758) gebaut. Bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts hiess die Papiermühlestrasse Grosse Landstrasse und auch Aargauerstrasse. Nachher bekam sie den Namen nach der Grunerschen Papiermühle im Tal der Worblen, zu der sie führte (Quelle: Strassen und ihre Namen am Beispiel der Gemeinde Bern; Berchtold Weber). Die Papiermühle «Zu Thal» (heute Papiermühle, Gemeinde Ittigen) ist erstmals 1466 bezeugt, womit sie zu den ältesten Papiermühlen der Schweiz gehörte. Stadtberner Inhaber betrieben die Papiermühle bis zum Konkurs von 1664 - 65, als die Mühle an die bernische Obrigkeit gelangte. 1697 pachtete Nikolaus Malacrida die Papiermühle. 1747 belehnte der Grosse Rat David Gruner mit der Papiermühle «Zu Thal». Er begründete die Papierfabrikanten-Dynastie Gruner. Das Papierunternehmen wurde schliesslich 1863 verkauft, nachdem der Sprung ins industrielle Zeitalter nicht gelungen war. 1889 wurde das Werk «Zu Thal» aufgegeben (Quelle: historisches Lexikon der Schweiz).

Historische Bezüge und die Vertrautheit der Bevölkerung mit bestehenden Strassennamen, aber auch der administrative Aufwand sprechen grundsätzlich gegen Umbenennungen. Der Gemeinderat hat bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen zur Umbenennung von Strassen wiederholt dargelegt, dass bestehende Strassennamen und Platzbezeichnungen prinzipiell beibehalten werden müssen, vor allem im Interesse der Anwohnenden: Jede Umbenennung bringt für die Betroffenen (Eigentümerschaft und Mieterschaft) grosse Umtriebe mit sich (Adressänderungen in Ausweisen, amtlichen Verzeichnissen, Post, Versicherungen, Korrespondenzen, Beschriftungen etc.). Alle diese Anpassungen verursachen administrativen Aufwand. Die Stadt hätte mit entsprechenden Forderungen betreffend Kostenerstattung zu rechnen. Strassenbenennungen erfolgen zudem aus einer bestimmten Situation heraus; sie dokumentieren ein Stück weit die jeweiligen Zeitumstände. Insofern sind sie auch Teil des historischen Erbes und sollten möglichst nicht geändert werden. Auch der Bund empfiehlt, Strassennamen grundsätzlich stabil zu halten und nicht zu ändern<sup>1</sup>. Soweit sie nicht einen unhaltbaren Zustand beseitigen oder auf ausdrücklichen Wunsch aller Anwohnenden vorgenommen werden sollten, hat der Gemeinderat deshalb Umbenennungsanträge bisher immer abgelehnt. Er sieht aus den oben genannten Gründen auch von einer Umbenennung der Papiermühlestrasse ab.

Die Gebäudeadresse setzt sich aus einem Strassennamen, einer Hausnummer und einer Ortschaft mit zugehöriger vierstelliger Postleitzahl zusammen. Die Kombination Strassenname und Hausnummer muss pro Ortschaft gemäss Empfehlung zur Gebäudeadressierung<sup>1</sup> und Merkmalskatalog zur Harmonisierung amtlicher Personenregister<sup>2</sup> eindeutig sein. Jede Adresse in der Schweiz gibt es somit nur einmal. Eine Parallelbenennung der Papiermühlestrasse lehnt der Gemeinderat daher ebenfalls ab.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

---

<sup>1</sup> Empfehlung Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz; [https://www.cadastre.ch/de/manual-av/publication/recommendation\\_detail.document.html/cadastre-internet/de/documents/av-empfehlungen/Empfehlung-Gebaeuedeadressierung-de.pdf.html](https://www.cadastre.ch/de/manual-av/publication/recommendation_detail.document.html/cadastre-internet/de/documents/av-empfehlungen/Empfehlung-Gebaeuedeadressierung-de.pdf.html)

<sup>2</sup> Harmonisierung amtlicher Personenregister, Amtlicher Katalog der Merkmale; <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/349276/master>

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. Februar 2019

Der Gemeinderat